

Ethische Grundlagen der Sozialen Arbeit

Prinzipien und Standards

Herausgegeben von der International Federation of Social Workers - IFSW (Internationale Vereinigung der SozialarbeiterInnen) Verabschiedet am Weltdelegiertentreffen der IFSW in Colombo, Sri Lanka, 6. - 8. Juli 1994

Übersetzt vom englischen Original: Dorothea Schneider und Rösli Stahel, 1996/1997

1 Hintergrund

Ethisches Bewußtsein ist ein notwendiger Teil der beruflichen Arbeit für jede/n Sozialarbeiter/in. Seine/ihre Fähigkeit, ethisch zu handeln, ist ein wesentlicher Aspekt der Qualität der Dienstleistung, die dem/der Klienten/in angeboten wird. Die IFSW setzt sich zum Ziel, die ethischen Überlegungen und Debatten bei den nationalen Mitgliedsverbänden und Anbietern Sozialer Arbeit zu fördern.

Dieses Dokument enthält die weitere Entwicklung der bisherigen IFSW-Arbeit über "Ethik der Sozialen Arbeit - Prinzipien und Standards" und ist aufgeteilt in:

- "Internationale Erklärung ethischer Prinzipien der Sozialen Arbeit" und
- "Internationale ethische Standards für SozialarbeiterInnen".

Beide Teile enthalten die grundlegenden ethischen Prinzipien der Berufe in der Sozialen Arbeit und empfehlen Vorgehensweisen bei ethischen Problemen in der Berufstätigkeit; sie beschäftigen sich mit der Beziehung des Berufes und des/der einzelnen Sozialarbeiters/Sozialarbeiterin zu KlientInnen, KollegInnen und zu anderen beruflichen PartnerInnen.

Die beschriebenen Prinzipien und Standards unterliegen einem dauernden Prozeß. Es gilt, sie bei Gebrauch zu überprüfen und zu überarbeiten.

2 Internationale Erklärung ethischer Prinzipien der Sozialen Arbeit

2.1 Einleitung

Die IFSW erachtet eine Erklärung ethischer Prinzipien als Richtlinie bei auftauchenden ethischen Problemen in der Sozialen Arbeit als notwendig. Ziele dieser internationalen Erklärung sind:

1. eine Anzahl von grundlegenden Prinzipien der Sozialen Arbeit zu formulieren, die an die jeweilige kulturelle und soziale Umgebung anzupassen sind;
2. ethische Problembereiche in der Praxis der Sozialen Arbeit festzustellen (siehe weiter unten "Problembereiche");
3. eine Anleitung anzubieten für die Wahl der Methoden bei ethischen Fragen/Problemen (siehe weiter unten "Methoden, um ethische Problembereiche zu bearbeiten").

Anerkennung

Die "Internationale Erklärung ethischer Prinzipien der Sozialen Arbeit" setzt voraus, daß sowohl die Mitgliedsverbände der IFSW als auch ihre Mitglieder die hier formulierten Prinzipien einhalten. Die IFSW erwartet von ihren Mitgliedsverbänden, daß sie ihre Mitglieder beim Erfassen und Bearbeiten ethischer Probleme in der Berufsausübung unterstützen.

Mitgliedsverbände der IFSW sowie deren Einzelmitglieder sollen dem geschäftsführenden Vorstand der IFSW (Executive Committee) jene Mitgliedsverbände melden, die diesen Prinzipien nicht zustimmen. Nationale Verbände, die bei der Umsetzung auf Schwierigkeiten stoßen, sollten den geschäftsführenden Vorstand davon in Kenntnis setzen. Dieser kann einen solchen Verband zur Einhaltung der in

der Erklärung enthaltenen ethischen Grundsätze verpflichtet. Ist dieses Vorgehen nicht ausreichend, kann der geschäftsführende Vorstand als weitere Maßnahme die Mitgliedschaft suspendieren oder den Ausschluß des Verbandes vorschlagen.

Die "Internationale Erklärung ethischer Prinzipien in der Sozialen Arbeit" soll öffentlich bekannt gemacht werden. Dies würde sowohl KlientInnen als auch Arbeitgebern, Berufstätigen anderer Berufsgruppen und die breite Öffentlichkeit in die Lage versetzen, ihre Erwartungen hinsichtlich ethischer Prinzipien der Sozialen Arbeit zu entwickeln.

Wir räumen ein, daß eine ausführliche Liste ethischer Standards in Anbetracht der gesetzlichen, kulturellen und politischen Verschiedenheiten in den Mitgliedsländern wirklichkeitsfern wäre.

2.2 Die Prinzipien

SozialarbeiterInnen tragen zur Entwicklung des Menschen bei, wobei sie die folgenden Prinzipien einhalten:

2.2.1 Jeder Mensch hat seinen eigenen Wert, der eine echte Wertschätzung dieser Person begründet.

2.2.2 Jeder Mensch hat das Recht auf Selbstverwirklichung, soweit dadurch nicht das gleiche Recht eines anderen verletzt wird; er hat die Verpflichtung, zum Gemeinwohl beizutragen.

2.2.3 Jede Gesellschaft sollte ungeachtet ihrer Gesellschaftsform ein Höchstmaß an Wohlfahrt für alle Mitglieder bieten.

2.2.4 SozialarbeiterInnen sind den Grundsätzen der sozialen Gerechtigkeit verpflichtet.

2.2.5 SozialarbeiterInnen tragen die Verantwortung, aufgrund ihres beruflichen Wissens und Könnens die Entwicklung von Einzelnen, Gruppen, Gemeinwesen und der Gesellschaft zu fördern sowie persönlich-gesellschaftliche Konflikte lösen zu helfen.

2.2.6 Von SozialarbeiterInnen wird erwartet, daß sie allen Rat- und Hilfesuchenden die bestmögliche Unterstützung bieten ohne Diskriminierung in Bezug auf Geschlecht, Alter, Behinderung, Hautfarbe, soziale Schicht, Rasse, Religion, Sprache, politische Ansichten oder sexuellehaltungen.

2.2.7 SozialarbeiterInnen respektieren die grundlegenden Menschenrechte von Einzelnen und Gruppen, wie sie in der universellen Menschenrechtsdeklaration der Vereinten Nationen und in den davon abgeleiteten internationalen Vereinbarungen ausgedrückt sind.

2.2.8 SozialarbeiterInnen beachten in ihrer beruflichen Arbeit die Prinzipien der Privatsphäre und Geheimhaltungspflicht; sie gehen mit Informationen verantwortungsvoll um und respektieren eine begründete Geheimhaltung, auch wenn die Gesetzgebung ihres Landes im Widerspruch zu dieser Forderung steht.

2.2.9 Von SozialarbeiterInnen wird erwartet, daß sie mit ihren KlientInnen zusammenarbeiten, wobei sie deren vordringliches Interesse wie auch dasjenige weiterer betroffener Personen anstreben. KlientInnen werden dazu ermutigt, sich möglichst aktiv zu beteiligen; sie sollten über Vorteile und Risiken des einzuschlagenden Weges informiert werden.

2.2.10 Wenn SozialarbeiterInnen mit ihren KlientInnen zusammenarbeiten, gehen sie beim Festlegen des deren eigenen Leben betreffenden Hilfeplanes grundsätzlich von deren Selbstverantwortung aus.

Wenn Zwang notwendig erscheint, um die Probleme einer Seite auf Kosten der Interessen der andern zu lösen, darf der Einsatz von Zwangsmitteln erst nach gründlicher Abwägung der Forderungen beider widerstreitenden Parteien erfolgen.

SozialarbeiterInnen sollen die Anwendung rechtlicher Zwangsmaßnahme auf ein Minimum beschränken.

2.2.11 Soziale Arbeit ist unvereinbar mit direkter oder indirekter Unterstützung von Einzelnen, Gruppen, politischen Kräften oder Machtstrukturen, die Mittel wie Terrorismus, Folter und ähnliche Gewaltmethoden anwenden.

2.2.12 SozialarbeiterInnen treffen ethisch gerechtfertigte Entscheidungen und stehen zu ihnen, wobei sie sich auf die von ihrem nationalen Berufsverband verbindlich verabschiedeten IFSW-Dokumente "Internationale Erklärung ethischer Prinzipien der Sozialen Arbeit" und "Internationale ethische Standards für SozialarbeiterInnen", stützen.

2.3 Problembereiche

2.3.1 Problembereiche, die ethische Fragen berühren, sind in Anbetracht bestehender kultureller und politischer Verschiedenheiten nicht notwendigerweise allgemeingültig. Jeder nationale Verband wird ermutigt, über wichtige Fragen und Probleme, die von besonderer Bedeutung für sein Land sind, Diskussionen und Klärungsprozesse anzuregen. Die folgenden Problembereiche sind jedoch weltweit anerkannt, wenn

1. die Loyalität des/der Sozialarbeiters/in inmitten widerstreitender Interessen steht
 - zwischen den eigenen und denen der KlientInnen,
 - zwischen den widerstreitenden Interessen einzelner KlientInnen und anderer Personen,
 - zwischen den widerstreitenden Interessen von KlientInnengruppen,
 - zwischen KlientInnengruppen und der übrigen Bevölkerung,
 - zwischen Systemen/Institutionen und KlientInnengruppen,
 - zwischen System/Institution/Arbeitgeber und dem/der Sozialarbeiter/in,
 - zwischen unterschiedlichen Berufsgruppen.

2. der/die Sozialarbeiter/in sich in der Doppelrolle als Helfer/in und Kontrolleur/in befindet.

Die Beziehung zwischen diesen beiden gegensätzlichen Aspekten Sozialer Arbeit verlangt nach einer Klärung im Rahmen einer ausdrücklichen Wertentscheidung, damit eine Vermischung von Motiven oder eine mangelhafte Klarheit über Motive, Handlungsweisen und deren Konsequenzen vermieden werden. Wenn von SozialarbeiterInnen erwartet wird, daß sie sich an staatlicher Kontrolle beteiligen, müssen sie auch die ethischen Folgen dieser Rolle klarlegen und aufzeigen, inwieweit sie mit den grundlegenden ethischen Prinzipien zu vereinbaren ist.

3. die Pflicht des/der Sozialarbeiters/in, die Interessen des/der Klienten/in zu schützen, in Konflikt gerät mit Forderungen nach Rentabilität und Wirtschaftlichkeit. Dieses Problem wird mit der Einführung und Anwendung von Informationstechnologien im Bereich der Sozialen Arbeit ständig akuter.

2.3.2 Die in Abschnitt 2.2 dargelegten Prinzipien sollten stets als Grundlage jeder Überlegung und Entscheidung der SozialarbeiterInnen dienen, wenn sie die obigen Problembereiche behandeln.

2.4 Methoden zur Lösung von Streitfragen/Problemen

2.4.1 Die einzelnen nationalen Mitgliedsverbände sind dazu verpflichtet, innerhalb ihres Verbandes Foren anzubieten, an denen ethische Streitfragen/Probleme gemeinsam diskutiert werden, um zu Lösungen beizutragen. Solche Foren sollten den/die einzelne/n Sozialarbeiter/in befähigen, ethische Streitfragen/Probleme mit KollegInnen, anderen Expertengruppen und/oder PartnerInnen zu hinterfragen, zu analysieren und Lösungen ins Auge zu fassen. Darüber hinaus sollten solche Foren

dem/der Sozialarbeiter/in dienen, von Kollegen/innen und anderen Partnern/innen Unterstützung und Rat zu erhalten, Ethische Analysen und Diskussionen zu ermöglichen und weitere Lösungen zu finden.

2.4.2 Die Mitgliedsverbände sind gefordert, ethische Standards für die unterschiedlichen Arbeitsbereiche zu erstellen, insbesondere für solche, bei denen komplizierte ethische Probleme zu erwarten sind und weitere, wo Konflikte mit dem Rechtssystem oder der öffentlichen Politik des Landes entstehen können.

2.4.3 Wenn ethische Grundlagen als Handlungsrichtlinien für die Praxis formuliert werden, ist es Pflicht der Berufsverbände, dem/der einzelnen Sozialarbeiter/in bei der Analyse und Klärung der ethischen Streitfragen/Probleme auf der folgenden Basis behilflich zu sein:

1. Den grundlegenden Prinzipien dieser Deklaration (Abschnitt 2.2.).
2. Dem ethisch-moralischen und politischen Handlungszusammenhang, d.h. Analyse der Werte und Machtverhältnisse, die den Rahmenbedingungen zugrunde liegen.
3. Den Motiven der Handlung, d.h. Ziele und Absichten auf höherer Ebene bewußt machen, die eine(n) Sozialarbeiter/in motiviert haben könnte.
4. Der Art der Handlung, d.h. helfen, den moralischen Inhalt der Handlung, z.B. hinsichtlich von Zwangsmaßnahmen im Gegensatz zu freiwilliger Zusammenarbeit zu analysieren, oder vormundschaftliche Maßnahmen versus Mitsprache, etc.
5. Den Konsequenzen, die die Handlung für unterschiedliche Gruppen haben könnte, d.h. Analyse der kurz- und langfristigen Folgen unterschiedlicher Handlungsweisen für alle betroffenen Parteien.

3. Internationale ethische Standards für SozialarbeiterInnen

(Dieser Abschnitt basiert auf dem "Internationalen Ethikkodex für die beruflichen SozialarbeiterInnen", der 1976 von der IFSW verabschiedet wurde. Er beinhaltet jedoch nicht die ethischen Prinzipien; diese sind in der neuen, separaten "Internationalen Erklärung ethischer Prinzipien der Sozialen Arbeit" im Abschnitt 2.2 des vorliegenden Dokumentes enthalten.)

3.1 Präambel

Humanitäre, religiöse und demokratische Ideale und Philosophien bilden den mannigfaltigen Ursprung der Sozialen Arbeit, die den allgemeinen Auftrag hat, menschliche Not zu erkennen, die aus der Interaktion von Individuen mit der Gesellschaft entstehen, und die humanitäre Entwicklung zu fördern. Die in der beruflichen Sozialen Arbeit Tätigen widmen sich dem Wohlergehen und der Selbstverwirklichung der Menschen; sie entwickeln und nutzen verantwortungsvoll fundierte Erkenntnisse menschlichen und sozialen Verhaltens, wobei sie Hilfsquellen zur Erfüllung individueller, gemeinschaftlicher, nationaler und internationaler Bedürfnisse und Ziele beiziehen; sie erstreben soziale Gerechtigkeit. Auf der Grundlage der "Internationalen Erklärung ethischer Prinzipien der Sozialen Arbeit" ist der/die Sozialarbeiter/in verpflichtet, die Standards ethischen Verhaltens anzuerkennen.

3.2 Allgemeine Standards ethischen Verhaltens

3.2.1 Versuchen Sie, jede(n) einzelne(n) Klient/in und das Klientensystem sowie die beeinflussenden Faktoren zu verstehen, um die Dienstleistung entsprechend anzupassen.

3.2.2 Unterstützen und fördern Sie die Werte, das Wissen und die Methoden des Berufsstandes, indem Sie jedes Verhalten vermeiden, das dem Berufsstand und der beruflichen Tätigkeit schadet.

- 3.2.3 Erkennen Sie berufliche und persönliche Grenzen.
- 3.2.4 Unterstützen Sie den Einsatz breiten beruflichen Wissens und entsprechender Fähigkeiten.
- 3.2.5 Wenden Sie angemessene Methoden in der Entwicklung und Absicherung des Wissens an.
- 3.2.6 Bringen Sie Ihre beruflichen Fachkenntnisse ein zugunsten von geplanten Programmen und politischen Schritten, die beitragen, die Lebensqualität in der Gesellschaft zu verbessern.
- 3.2.7 Identifizieren und erklären Sie soziale Bedürfnisse.
- 3.2.8 Zeigen Sie die Grundlagen und Eigenarten von nationalen und internationalen sozialen Problemen auf, sowie von Individuen, Gruppen und Gemeinwesen und erklären Sie diese.
- 3.2.9 Identifizieren und erklären Sie den Inhalt der Berufe der Sozialen Arbeit.
- 3.2.10 Wenn Sie öffentlich Stellung nehmen oder Maßnahmen durchführen, machen Sie deutlich, ob Sie dies als Individuum tun oder als Vertreter/in eines Berufsverbandes, einer Dienststelle/Organisation oder einer anderen Gruppierung.

3.3 Standards der Sozialen Arbeit in Bezug auf KlientInnen

- 3.3.1 Akzeptieren Sie die vorrangige Verantwortung Ihren KlientInnen gegenüber, jedoch innerhalb der Grenzen, die durch die ethischen Ansprüche anderer gesetzt werden.
- 3.3.2 Wahren Sie das Recht des/der Klienten/in auf gegenseitiges Vertrauen und auf sein Privatleben, sowie auf einen verantwortungsvollen Umgang mit Informationen. Das Einholen und Weitergeben von Informationen und Daten muß der professionellen Dienstleistung angemessen sein, und der/die Klient/in muß über die Notwendigkeit und die Pflicht zur Geheimhaltung informiert werden. Informationen dürfen nur weitergegeben werden, nachdem der/die Klient/in konsultiert wurde und zugestimmt hat. Eine Ausnahme liegt dann vor, wenn der/die Klient/in unfähig ist, Verantwortung zu tragen oder wenn andere ernstlich gefährdet sein könnten. Ein/e Klient/in hat Zugang zu Sozialarbeits-Akten, soweit sie ihn/sie betreffen.
- 3.3.3 Erkennen und respektieren Sie die individuellen Ziele, die Verantwortung und Verschiedenheit von KlientInnen. Im Rahmen der Möglichkeiten der Dienststelle und des sozialen Umfeldes des/der Klienten/in soll die-ser/diese unterstützt werden, Verantwortung für das eigene Handeln zu übernehmen; allen KlientInnen soll die gleiche Unterstützung gewährt werden. Kann die professionelle Dienstleistung nicht unter diesen Bedingungen erbracht werden, ist der/die Klient/in entsprechend aufzuklären, damit er/sie über das weitere Vorgehen frei entscheiden kann.
- 3.3.4 Verhelfen Sie KlientInnen – Einzelnen, Gruppen, Gemeinwesen oder der Gesellschaft – zur Selbstverwirklichung und zur bestmöglichen Entwicklung eigener Fähigkeiten, innerhalb der Grenzen, die durch Beachtung gleicher Rechte der anderen gesetzt sind. Die Dienstleistung soll den/die Klienten/in befähigen, die professionelle Beziehung zu verstehen und sie so zu nutzen, daß die eigenen berechtigten Anliegen und Interessen unterstützt werden.

3.4 Standards der Sozialen Arbeit in Bezug auf Dienststellen und Organisationen

- 3.4.1 Arbeiten Sie mit solchen Dienststellen und Organisationen zusammen, deren Politik, Verfahren und Arbeitsweisen dahin zielen, eine angemessene Dienstleistung anzubieten und professionelle Vorgehensweisen zu unterstützen, die den ethischen Prinzipien der IFSW entsprechen.
- 3.4.2 Führen Sie die festgelegten Ziele und Aufgaben der Dienststelle/Organisation

verantwortungsbewußt durch, um zur Entwicklung gesunder Grundsätze, Verfahren und Arbeitsweisen beizutragen, damit die Praxis höchsten Anforderungen entspricht.

3.4.3 Führen Sie wünschenswerte Veränderungen von Politik, Grundsätzen, Verfahren und Arbeitsweisen bei den zuständigen Dienststellen/Organisationen ein, um die Eigenverantwortung des/der Klienten/in aufrechtzuerhalten. Wird nach Ausschöpfung aller interner Möglichkeiten die notwendige Abhilfe nicht erreicht, so sind höhere Instanzen oder die breitere interessierte Öffentlichkeit zu informieren.

3.4.4 Legen Sie Rechenschaft ab gegenüber KlientInnen und der Gesellschaft in Form von Tätigkeitsberichten, die die Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit der professionellen Dienstleistung aufzeigt.

3.4.5 Nutzen Sie alle ethisch vertretbaren Mittel, um unethische Vorgehensweisen auszuschließen, insbesondere wenn Grundsätze, Verfahren und Arbeitsweisen in direktem Konflikt mit den ethischen Prinzipien der Sozialen Arbeit stehen.

3.5 Standards der Sozialen Arbeit in Bezug auf KollegInnen

3.5.1 Anerkennen Sie die Bildung, Ausbildung und Arbeitsweise der KollegInnen in der Sozialen Arbeit und in anderen Berufen; erweitern Sie die notwendige Zusammenarbeit, die wirksame Dienstleistungen fördert.

3.5.2 Respektieren Sie unterschiedliche Meinungen und Arbeitsweisen von KollegInnen in der Sozialen Arbeit und anderen Berufen. Äußern Sie Kritik in geeigneter und verantwortungsvoller Form.

3.5.3 Fördern und nützen Sie Möglichkeiten zum Austausch von Wissen, Erfahrungen und Ideen mit KollegInnen in der Sozialen Arbeit, mit VertreterInnen anderer Berufe und Ehrenamtlichen zur gegenseitigen Förderung.

3.5.4 Teilen Sie jede Verletzung der ethischen Grundsätze und Standards inner- oder außerhalb des Berufes den zuständigen Gremien mit und stellen Sie sicher, daß die betroffenen KlientInnen entsprechend beteiligt werden.

3.5.5 Setzen Sie sich für KollegInnen bei ungerechten Vorgehensweisen ein.

3.6 Standards in Bezug auf den Beruf

3.6.1 Bewahren Sie die Werte, ethische Prinzipien, das Wissen und die Vorgehensweisen des Berufs und tragen Sie zu deren Klärung und Weiterentwicklung bei.

3.6.2 Erhalten Sie die beruflichen Standards der Berufsausübung und arbeiten Sie für deren Fortschreibung.

3.6.3 Verteidigen Sie den Berufsstand gegen ungerechte Kritik und arbeiten Sie daran, das Vertrauen in die Notwendigkeit der beruflichen Praxis zu erhöhen.

3.6.4 Üben Sie konstruktive Kritik am Beruf, sowie seinen Theorien, Methoden und Arbeitsweisen.

3.6.5 Fördern Sie neue Vorgehensweisen und Methoden, die benötigt werden, um neue oder bereits bestehende Notlagen